

□ PERSONEN

Jürgen Amann erneut verurteilt**Ungetreue Geschäftsbesorgung und gewerbsmäßiger Betrug**

16.09.2012 von Tilman Welther

□ **Erneut verurteilt.** Am 23. August hat das Schweizer Strafgericht in Zug Jürgen Amann wegen mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung verurteilt. Er habe Pflichtabgaben an die Schweizer Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) einbehalten, lautet die Begründung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im März ist er wegen schweren gewerbsmäßigen Betrugs und der mehrfachen qualifizierten ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Schaden der Anleger schuldig gesprochen und mit Gefängnis bestraft worden. Das Urteil ist wegen Amanns Revision allerdings noch nicht rechtskräftig.

Mittellos? Weil Amann angibt, mittellos zu sein, hat sein Strafverteidiger, Rechtsanwalt Martin Neese aus Zug, ein Mandat von Amts wegen bekommen. Das heißt, dessen Honorar in Höhe von rund 14.500 Schweizer Franken zahlt der Schweizer Staat. Für Amanns Verteidigung im vorausgegangenen Prozess hat Ex-Staatsanwalt Neese bereits rund 38.000 Schweizer Franken erhalten. Amann lässt sich verschiedentlich von mehreren Anwälten vertreten, die aber nicht alle Amtsmandate haben. Ob die Anwälte wohl alle ehrenamtlich arbeiten? Anwalt Neese ist gewissermaßen ein „alter Bekannter“: Im März 2004 wurde er von Treuhänder Guido Schwerzmann beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Dr. Amann KG 8 zu leiten.

Fortsetzung folgt.